

# 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Nustrow über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 20.08.2002 (Straßenausbaubeitragssatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.01.1998 (GVOBl. M-V S. 29) in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 01.06.1993 (GVOBl. M-V 1993, S.522; berichtet S. 916), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom **26.09.2002** folgende Satzung erlassen:

## § 1 Änderungen

- (1) in § 3 Abs. 2 wird in Punkt 10. Verkehrsberuhigte Bereiche und Mischflächen die Regelung für Hauptverkehrsstraßen gestrichen
- (2) in § 3 Abs. 2 wird die Tabelle „Zum beitragsfähigen Aufwand gehören ferner die Kosten für“ wie folgt erweitert:
  - Bauleitungs- und Planungskosten eines beauftragten Ingenieurbüros

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Nustrow, den 07.10.2002

Eggers  
Bürgermeister

